



# Merkblatt

KANTON  
LUZERN

## *Schuljahr 2020/21 unter Berücksichtigung des Corona-Risikos*

aktualisiert 11.12.2020



Kantonsschule  
Alpenquai Luzern

[ksalpenquai.lu.ch](https://ksalpenquai.lu.ch)

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

# STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

- Weniger Menschen treffen.
- Abstand halten.
- Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbüge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

## So schützen wir uns

Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind weiterhin zu befolgen. Durch regelmässiges Waschen der Hände mit Seife, Maske tragen und Abstand halten, schützen wir uns am besten vor einer Ansteckung. Die folgende Website des Bundesamts für Gesundheit BAG informiert detailliert über die Hygiene- und Verhaltensregeln:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>



Als Schule empfehlen wir die kostenlose **SwissCovid App** auf dem Mobiletelefon zu installieren. Sie ergänzt das klassische [Contact Tracing](#) – die Rückverfolgung neuer Ansteckungen durch die Kantone – und hilft somit, Übertragungsketten zu stoppen.

Fragen und Antworten zum App:  
[www.swisscovid-app-facts.ch](http://www.swisscovid-app-facts.ch)



SwissCovid App  
Download

## Schulische Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/21

aktualisiert am 11. Dezember 2020

Das Schuljahr 2020/21 fordert aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weitreichende Vorsichtmassnahmen und alternative Planungen, um Ansteckungen innerhalb der Schule möglichst zu verhindern.

Davon ist nicht nur der reguläre Unterricht betroffen, sondern auch die Studienwochen, Exkursionen sowie diverse schulische Anlässe wie Konzerte und Elternabende.

Das vorliegende Merkblatt ist die schulspezifische Ergänzung zum «Rahmenschutzkonzept für die Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung (DGym)» vom 10.08.2020 sowie den **Aktualisierungen** vom 22.10., 30.10., 6.11. und **11.12.2020** (über den QR-Code rechts abrufbar). Diese Rahmenbedingungen basieren auf folgende Referenzdokumente bzw. Beschlüsse:



- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage](#) zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage)
- EDK-Beschluss vom 25.06.2020: «Covid-19; Grundsätze in Hinblick auf das Schuljahr 2020/2021.»
- Beschluss der Geschäftsleitung des Bildungs- und Kulturdepartements vom 2. Juli 2020 zu den Rahmenbedingungen für den Schulstart 2020/21.
- Konsultation des kantonalen Führungsstabs zur Lage im Kanton Luzern
- Beschluss des Bildungsdirektors zu weiterführenden Bestimmungen vom 21. Oktober 2020

Mit den Massnahmen werden folgende **Zielsetzungen** angestrebt:

1. Hoher Grad an Präsenzunterricht nach Stundenplan (wenn immer möglich Vollbetrieb)
2. Gesundheitsschutz für die Lernenden und für das Personal
3. Erreichen der Bildungsziele nach Gesetz, Verordnung und Lehrplänen
4. Planungssicherheit

### Generelle Maskentragpflicht mit Ausnahmen

Um die Gesundheit der Schüler/-innen, der Lehrpersonen und des Personals möglichst wirksam zu schützen, gilt **für alle Personen grundsätzlich eine generelle Maskentragpflicht innerhalb des gesamten Schulhauses**. Nur zum Essen oder Trinken im Sitzen, darf die Maske abgenommen werden. Wenn sich in einem Zimmer oder Büro nur eine Person aufhält, darf die Maske abgelegt werden. Die Regelung gilt auch in den Fachschafts- und Lehrpersonenzimmer.

Auf den Aussenanlagen gilt ebenfalls eine Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Schüler/-innen, Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung und Reinigungspersonal können aus medizinischen Gründen vom Tragen der Masken dispensiert werden (Arztzeugnis).

### Erwerb der Masken

Der Erwerb der Masken ist Sache der Schüler/-innen bzw. der Eltern. Bei Bedarf können am Empfang gegen Vorweisen des Schüler/-innenausweises zwei Masken kostenlos bezogen werden; weitere Masken kosten 50 Rappen pro Stück. Für die Lehrpersonen und das Personal wird eine zentrale Beschaffung durch den Kanton getätigt. Die Masken werden am Empfang abgegeben.

## Schulweg

Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern bzw. in der Verantwortung der Schüler/-innen, wenn sie volljährig sind. Die Vorgaben der ÖV-Betriebe und des BAG sind zu beachten. Bei allen Gebäudezugängen stehen Händedesinfektionsstationen zur Nutzung bereit.

## Regelungen für den Unterricht

Die Schüler/-innen waschen sich regelmässig mit Seife die Hände. Das Mitbringen von eigenem Desinfektionsmittel wird begrüsst. Auf das Händegeben wird weiterhin verzichtet.

Die Unterrichtsräume werden jeden Abend vom Putzpersonal gereinigt. Analog zum Tafelreinigungsamt wird durch die Klassenlehrperson das Tischputzamt organisiert. Der Tischputzer oder die Tischputzerin reinigt die Pulte, Lavabo-Armaturen und Türgriffe mit einem aufliegenden Reinigungstuch. Dies wird von der Fachlehrperson um 09.55 Uhr und um 13.30 Uhr veranlasst.

Die Unterrichtsräume sind mindestens einmal während der Lektion sowie vorher und nachher zu lüften. Zur besseren Luftzirkulation empfiehlt sich das Öffnen der Türen. Nach einem Niesen oder Husten empfiehlt es sich, sofort zu lüften.

Während des Unterrichts soll die Sitzordnung, wenn immer möglich, dieselbe bleiben. Es werden durch die Klassenlehrperson entsprechende Sitzordnungen erstellt und auf Teams unter Klassen Team > Allgemein > Dateien einsehbar gemacht.

In klassenübergreifenden Lerngruppen sollen möglichst Schülerinnen und Schüler der gleichen Klasse nebeneinandersitzen, damit in einem Quarantänefall möglichst wenige Personen betroffen sind.

**Gesichtsvisier ersetzen nicht das Tragen von Masken.** Dies gilt auch unter Einhaltung des Abstands von 1.5 Metern.

Bei mündlichen Prüfungen, bei denen die Artikulation einen massgeblichen Einfluss auf die Note haben kann (z.B. Fremdsprachen) kann auf Antrag der Schülerin/des Schülers auf das Tragen der Maske während der Prüfungssequenz verzichtet werden, sofern die Abstände eingehalten werden können. Der Entscheid liegt bei der Lehrperson.

**Exkursionen mit Benutzung von Verkehrsmitteln, Studienwochen ausser Haus oder Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.**

## Fächer mit speziellen Schutzanforderungen

**Sportunterricht:** Der Sportunterricht findet mit Ausnahme des Ergänzungsfachs Sport bis auf weiteres nicht statt.

- **Ergänzungsfach Sport:** In der Halle werden immer Masken getragen und es muss ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Im Freien werden Masken getragen, wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.  
Vor dem Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Die Sporthallen sind regelmässig zu lüften. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey u.ä.) ist zu verzichten und Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) desinfiziert. In den Garderoben sollen generell Masken getragen werden.

**Chor, Vokalensemble und Bigband:** Es finden keine Proben und Aufführungen mehr statt.

**Singen im Klassenverband:** In allen Klassen darf nicht mehr gesungen werden.

**Instrumental und Einzelgesangsunterricht:** Einzelproben findet mit den üblichen Schutzmassnahmen weiter statt.

**Promotionsrelevante musikalische Vorspiele (Maturaarbeit u.a.):** Die Proben und Auftritte im Rahmen von promotionswirksamen Vortragsübungen sind unter Einhaltung von Schutzvorkehrungen erlaubt. Die Schutzvorkehrungen sind mit dem Rektor abzusprechen.

**Hauswirtschaftsunterricht:** Auf das praktische Arbeiten (Kochen) und gemeinsame Essen wird bis auf weiteres verzichtet.

**Informatik und ICT:** Vor jeder Lektion werden die Tastaturen desinfiziert.

## **Verpflegung (Mensa und Lichthöfe)**

In der Mensa ist immer eine Maske zu tragen, ausser beim Essen am Tisch. Es dürfen maximal **vier** Personen am Tisch Platz nehmen (Die Schutzmassnahmen sind dem behördlichen Schutzkonzept Gastronomie angepasst.).

Man muss sich am Tisch über den QR-Code mit der Tischnummer registrieren, damit die Nachverfolgbarkeit des engen Kontakts während des Essens gewährleistet ist.

Beim Anstehen sind die markierten Abstände zu beachten und eine Maske zu tragen. Die Maske soll während des Essens unter das Kinn geschoben und nicht auf den Tisch gelegt werden. Auf das Teilen von Esswaren und Trinken ist zu verzichten. **Sobald Sie sich verpflegt haben, verlassen Sie die Mensa**, damit auch in der kalten Jahreszeit ausreichend Platz für die Einnahme des Mittagessens zur Verfügung steht. Entlang der Bänke im B- und R-Trakt stehen zusätzliche Tische für die Einnahme des Mittagessens und zum Arbeiten bereit.

Nutzen Sie die Mittagszeit für Aufenthalte und längere Pausen im Freien.

## **Kontakte mit der Schuladministration**

In der Regel soll mit der Schuladministration nur am Empfang in der Bibliothek physisch Kontakt aufgenommen werden. Das Schulsekretariat und die Zentralen Dienste sollen vor einem persönlichen Erscheinen im Büro per Telefon oder Teams kontaktiert werden. Wer ein Sekretariat aufsucht, trägt immer eine Maske.

## **Jahresplanung**

Aufgrund der unsicheren Lage bezüglich der Corona-Pandemie wurden die Studienwoche Herbst sowie die Studientage Winter für das Schuljahr 2020/21 bereits vor den Sommerferien definitiv abgesagt.

Damit die Klassen dennoch kurz nach dem Schulstart eine Gelegenheit erhalten, sich in einem Rahmen ausserhalb des formellen Unterrichts auszutauschen und sich näher kennen zu lernen, wurde am 3. September eine «ausserordentliche Schulreise» für alle Klassen durchgeführt. Über die Rahmenbedingungen wurden die Lehrpersonen am 13. Juli 2020 per E-Mail informiert.

Die Studienwoche Frühling und die Studientage Sommer für das Schuljahr 2020/21 werden, wenn immer möglich, durchgeführt. Die dafür nötigen Planungen sind im Gange.

Vor der Durchführung sämtlicher geplanter Anlässe entscheidet die Schulleitung aufgrund der jeweils aktuellen Situation über die grundsätzliche Durchführung bzw. die nötigen Schutzmassnahmen bei einer Durchführung vor Ort. Da sich die Situation schnell verändern kann, bittet die Schulleitung um Verständnis bei kurzfristigen Anpassungen oder Absagen von schulischen Anlässen.

Auf Reisen ins Ausland wird weiterhin verzichtet.

## Veranstaltungen im Schulhaus

**Stufenkonferenzen, Schulkonferenz, Fachschaftssitzungen und Q-Gruppensitzungen:** Diese Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Abstandsregel, der Maskenpflicht und der Hygienebestimmungen oder online über Teams statt.

**Elternabende, Informations- und Kulturveranstaltungen, Schnupper- und Besuchstage:** Anlässe mit externen sind bis auf weiteres untersagt.

Über die Absage bzw. Verschiebung oder über eine alternative Form der Durchführung der verschiedenen Anlässe wird über die KSA-Website und per E-Mails sowie für Lehrpersonen über das Bulletin informiert.

## Kommunikation

Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern seitens der Schulleitung erfolgt grundsätzlich über E-Mail an ihre sluz-E-Mail-Adresse. Die Schüler/-innen sind daher aufgefordert, ihre E-Mails regelmässig abzurufen.

Die Lehrpersonen benutzen das E-Mail und Teams für die Kommunikation mit ihren Klassen.

Für eine schnelle Kommunikation mit den Eltern ist ebenfalls das E-Mail vorgesehen. Dazu wurden Anfang Schuljahr die E-Mail-Adressen der Eltern eingefordert bzw. die bereits bekannten Adressen überprüft.

Auf der KSA-Website [www.ksalpenquai.lu.ch](http://www.ksalpenquai.lu.ch) wird regelmässig über allfällige Änderungen bei den Terminen und im Schulbetrieb aufgrund der Corona-Situation informiert. Über den Link [www.ksalpenquai.lu.ch/corona](http://www.ksalpenquai.lu.ch/corona) können die Dokumente der Schule, der Dienststelle Gymnasium und des Kantons, soweit sie die Gymnasien betreffen, rund um die Corona-Situation abgerufen werden.

## Verhalten im Krankheitsfall

Personen mit [Krankheitssymptomen](#) (siehe QR-Code) bleiben daheim bzw. gehen nach Hause. Die erkrankte Person wendet sich an ihren Arzt und befolgt die ärztlichen Weisungen. Lehrpersonen können Schüler/-innen mit Symptomen nach Hause schicken und informieren die Schulleitung. Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakt zu Hause.



Bei Unsicherheit soll der Corona-Check des BAG durchgeführt werden:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Zudem zeigt das [Merkblatt zum Vorgehen bei Covid-19](#) auf, wie man bei einem Verdacht auf eine Corona-Infektion vorgehen muss.

Die Schulleitung kann als vorsorgliche Massnahme Schüler/-innen, Lehrpersonen und Mitarbeitende bei Verdacht Ansteckung nach Hause schicken, bis der Entscheid der Gesundheitsbehörden vorliegt.

**Wer an Covid-19 erkrankte (positiv getestet) und wer sich in Quarantäne begibt, meldet dies umgehend der Schulleitung.**

Um die Übersicht über die Quarantänesituation zu behalten, ist es wichtig, die Schulleitung über die Rückkehr in den Präsenzunterricht zu informieren.

## **Absenzen**

Absenzen von Schüler/-innen in Quarantäne oder Isolation werden nur dann im Zeugnis eingetragen, wenn sie arbeitsunfähig sind. Nehmen grundsätzlich arbeitsfähige Schüler/-innen trotz Aufforderung nicht am Fernunterricht teil, können in Einzelfällen auch unentschuldigte Absenzen gesetzt werden.

## **Rückfallszenarien**

Die Aufnahme des reduzierten Präsenz- oder Fernunterrichts wird ausgehend von den Vorgaben des Kantonsarztes durch die Dienststelle Gymnasialbildung auf Antrag der Schulleitung beschlossen.

## **Reduzierter Präsenzunterricht**

Die Schulleitung regelt die Organisationsform, das Prüfungssetting, die Erwartungen an die Schüler/-innen sowie an die Lehrpersonen, usw.

## **Fernunterricht**

Die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres in die nötigen Tools für den Fernunterricht eingeführt.



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Kantonsschule Alpenquai Luzern**  
Alpenquai 46–50  
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00  
[www.ksalpenquai.lu.ch](http://www.ksalpenquai.lu.ch)  
[info.ksalp@edulu.ch](mailto:info.ksalp@edulu.ch)